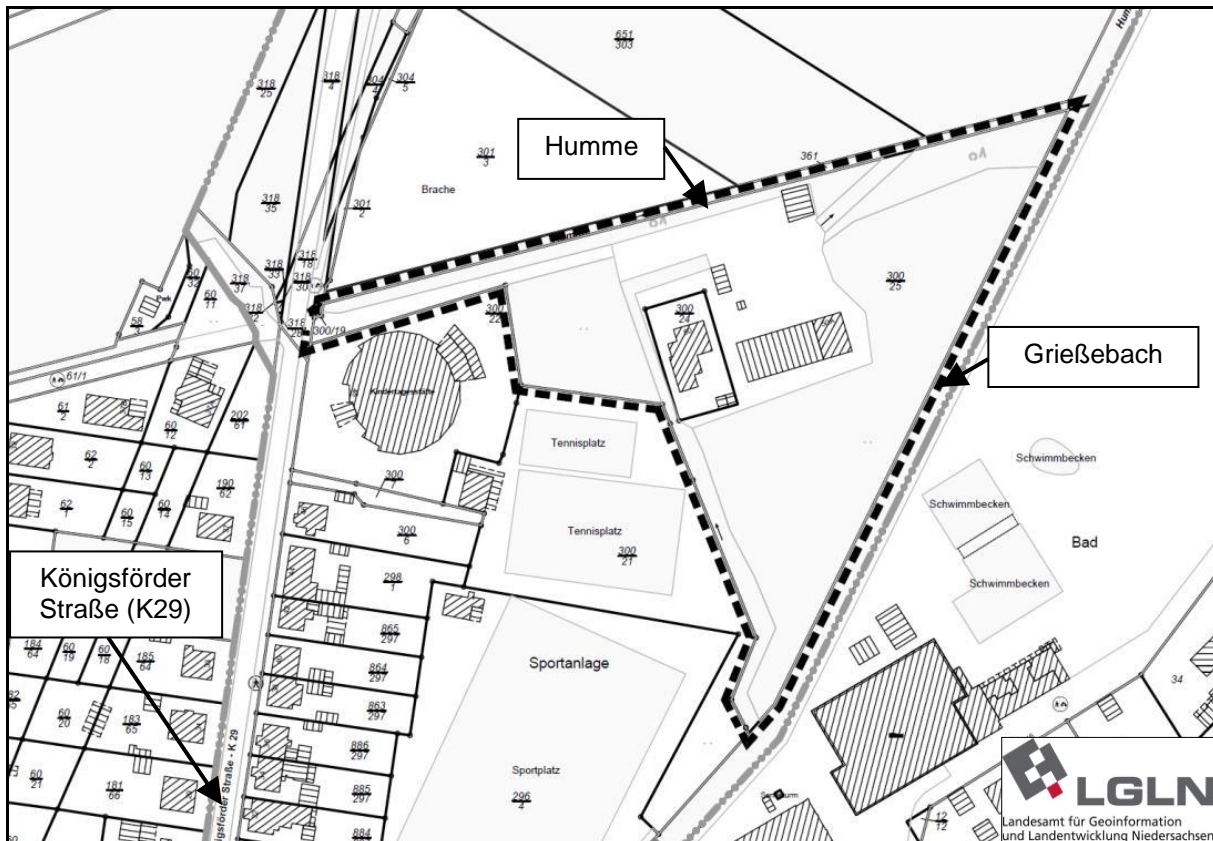


Bauleitplanung des Flecken Aerzen 62. Änderung des Flächennutzungsplans „Aerzen Nr. 33“ Bebauungsplan Nr. 83 „Campingplatz Aerzen“

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung vom 06.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 62. Änderung des Flächennutzungsplans „Aerzen Nr. 33“ und den Bebauungsplan Nr. 83 „Campingplatz Aerzen“ gefasst. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Plangebiete umfassen die Flurstücke 300/24 und 300/25 der Flur 5 in der Gemarkung Aerzen. Sie werden im Norden durch die „Humme“, im Osten durch den „Grießebach“ sowie im Westen durch Sportanlagen und einen Kindergarten begrenzt. Die Abgrenzung der Plangebiete kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Anhörung in der Zeit vom

12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

statt.

Während der genannten Frist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder während der allgemeinen Dienstzeiten zur Niederschrift in der Bauabteilung des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, vorgebracht werden.

Das Rathaus ist nur über den Haupteingang zu betreten. Es besteht Maskenpflicht. Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren

Zur Äußerung und Erörterung wird daher um vorherige Terminvereinbarung unter den Rufnummern 05154/988-28 oder 05154/988-30 gebeten.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <http://www.aerzen.de/index.php/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> abrufbar.

Aerzen, den 26.06.2021

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister